

Nachteilsausgleich bei Leistungsnachweisen der beruflichen Bildung

Viele Menschen mit Behinderungen haben bei der Anfertigung von Leistungsnachweisen besondere Probleme.

Beispiel:

Ein Auszubildender hat eine starke Seh-Behinderung. Der Auszubildende kann die schriftlichen Prüfungsaufgaben nicht lesen.

Nachteilsausgleich- Bedeutung

Die Hilfe: Menschen mit Behinderungen können für ihre Leistungsnachweise "Nachteilsausgleich" beantragen. "Nachteilsausgleich" bedeutet: Der Leistungsnachweis wird so verändert, dass die Behinderung den Prüfungsteilnehmer möglichst wenig einschränkt / behindert.

Beispiele für Nachteilsausgleiche:

- Änderungen bei der Anfertigungsdauer,
z. B. Zeit-Verlängerung, mehr Pausen, längere Pausen
- Änderungen der Prüfungs-Form,
z.B. mündliche Prüfung statt schriftlicher Prüfung
- technische Hilfen
z. B. Seh-Hilfen oder besondere Apparaturen für Teilnehmer mit Körperbehinderung
- Hilfen durch Personen
z.B. eine Vertrauensperson oder ein Gebärdensprach-Dolmetscher

Wieder das Beispiel:

Für den Auszubildenden mit Seh-Behinderung muss man die Aufgaben viel größer machen. Wenn die Buchstaben sehr groß sind, dann kann der Auszubildende immer ein Wort oder Wort-Teil ohne fremde Hilfe lesen.

Der Auszubildende beantragt beim rheinstud als Nachteilsausgleich:

- *Leistungsnachweis am Computer bearbeiten. Der Computer soll ein Vergrößerungs-Programm haben.
Grund: Aufgaben ohne fremde Hilfe lesen*
- *Zeitverlängerung.
Grund: Zum Lesen der vergrößerten Aufgaben braucht man viel mehr Zeit.*
- *Mehr Pausen pro Prüfungsfach.
Grund: Beim Lesen der vergrößerten Aufgaben muss man sich besonders anstrengen.*

Regeln für die Anträge auf Nachteilsausgleich

- Jeder Antrag auf Nachteilsausgleich wird einzeln geprüft (Einzelfall-Entscheidung).
- Bei kürzeren Krankheiten (z.B. gebrochener Arm) bekommt man keinen Nachteilsausgleich.

Bitte benutzen Sie für Ihren Antrag unser [Antrags-Formular für den Nachteilsausgleich!](#)

Termin der Antragstellung

Spätestens einen Monat vor der Anfertigung des ersten Leistungsnachweises müssen Sie den Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Noch besser ist es, wenn Sie den Antrag früher stellen. Wenn Sie den Antrag zu spät stellen, dann kann der Nachteilsausgleich nicht mehr berücksichtigt werden.

Was müssen Sie beachten?

Sie müssen beweisen, dass Sie einen Anspruch auf Nachteilsausgleich haben. Dazu brauchen Sie ein Attest (ärztliche Bescheinigung) vom Facharzt und ggf. ihren aktuellen Schwerbehinderten-Ausweis. Außerdem brauchen Sie eine Stellungnahme von Ihrem Arzt.

Kümmern Sie sich rechtzeitig um diese Nachweise!

Benötigte Unterlagen, die an das rheinstud zu schicken sind

- das ausgefüllte Antrags-Formular

Beachten Sie insbesondere die Beschreibung der notwendigen Nachteilsausgleiche für die anstehende Prüfung.

Der behandelnde Facharzt / ärztliche Psychotherapeut soll für jeden beantragten Nachteilsausgleich genau beschreiben, wie der Nachteilsausgleich erfolgen kann.

Der Arzt soll genau und für jedes Fach einzeln beschreiben, wie der Nachteilsausgleich erfolgen soll, z.B. *Verlängerung der Prüfungszeit* oder *Einsatz technischer Hilfsmittel*.

Beispiel:

Schreiben Sie **nicht**:

"Für Beruf A wird eine angemessene Zeitverlängerung beantragt".

Schreiben Sie:

"Für die schriftliche Prüfung wird im Fach 1 eine Zeitverlängerung von ... Minuten beantragt.

Im Fach 2 wird eine Zeitverlängerung von ... Minuten beantragt; u.s.w.

Für die mündliche Prüfung wird eine Zeitverlängerung von ... Minuten beantragt."

- die erforderlichen Nachweise (z.B. Atteste, Schwerbehinderten-Ausweis)

Nachweis über die Behinderung

Eine Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises und ein Attest über die Behinderungsart müssen beigelegt werden.

Wenn Sie einen Berufsausbildungsvertrag für behinderte Menschen haben, reicht das als Nachweis

Der Arzt soll die Beeinträchtigungen genau beschreiben:

z.B. Verminderung der Wahrnehmung um ...%, Beeinträchtigung der Motorik, Verminderung der Lese- und Schreibgeschwindigkeit um ...%, eingeschränkte Beweglichkeit der Gliedmaßen, Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparates

Bearbeitung des Antrags durch das rheinstud

Wenn das rheinstud alle Unterlagen von Ihnen hat, prüfen wir Ihre Unterlagen. Wir informieren Sie über die Entscheidung (Antrag genehmigt, verändert oder abgelehnt).

Wenn Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich genehmigt ist, dann organisieren wir Ihre Prüfung.

Das bedeutet, wir buchen z.B. einen besonderen Raum oder organisieren die Prüfungsaufsicht für die längere Prüfungszeit. Wir informieren die Prüfer und Prüfungsaufsichten über Ihren Nachteilsausgleich.

Achtung!

Einen Gebärdensprach-Dolmetscher oder eine Vertrauensperson müssen Sie selber bestellen. Wir sind nur für die Genehmigung zuständig.

Weitere Informationen

Allgemeine Informationen unter www.bibb.de.

Das Buch "Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende - Handbuch für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis" - herausgegeben von BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung; Vollmer, Kirsten; Frohnenberg, Claudia, Erscheinungsjahr 2014 kann man im Buchhandel kaufen (29.90 Euro, ISBN-13: 9783763954070).